

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 48 (2021)
Heft: 2

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

50 Jahre Frauenstimmrecht in der Schweiz



Danke für den eindrücklichen Text. Den Mut und das Engagement von Hanna Sahlfeld bewundere ich noch heute. Mein Kompliment gilt auch ihrem Ehemann. Persönlich habe ich die Diskussion um das Frauenstimmrecht in Zürich in meiner Jugend erlebt. In meiner Familie wurde das Problem marginalisiert oder lächerlich behandelt.

EVA-REGINA BODEMANN, BERLIN, DEUTSCHLAND

Dass die Frauen ihr Stimmrecht kriegten, ist richtig so und wurde über die Zeit als Normalität akzeptiert. Aber es ist eigentlich nicht nötig, dass dieses Thema aufgewärmt wird, nur um die guten Bürger zu verwirren.

NICK DURRER, AUSTRALIEN

Gleichberechtigung bedeutet in der Schweiz noch immer nicht «gleich». Aber der Kampf von Hanna Sahlfeld und ihren Mitstreiterinnen haben den Weg geebnet. Aber: Wieso bekomme ich als Frau weniger AHV als ein Mann? Auch ich habe meine Beiträge immer bezahlt. Ich habe Kinder grossgezogen und zu anständigen, steuer- und AHV zahlenden Schweizern erzogen – zusammen mit meinem Mann, was ich hier explizit erwähne. Wenn das Rentenalter der Frauen auf 65 Jahre oder mehr angehoben wird, muss eine Frau denselben AHV-Betrag erhalten wie ein Mann, allenfalls sogar rückwirkend. Frauen leisten mehr als nur einen finanziellen Beitrag. Mütter schenken ihrem Bürgerland die Zukunft!

RITA SCHNEIDER, AZAMBUJA, PORTUGAL

Den Frauen nicht die genau gleichen politischen Bürgerrechte zuzugestehen wie dem Mann, war auch nicht für eine einzige Minute in der Menschheitsgeschichte je zu rechtfertigen. Die Ungerechtigkeiten – zum Vorteil einiger – sind und waren gewollt und dienten – und dienen – ganz realen egoistischen Interessen.

URS KRAM, MEXIKO

Mitholz, das explosivste Dorf der Schweiz



Mag sein, dass ich falsch liege, aber wäre es nicht möglich, die Einwohner von Mitholz für eine Woche zu evakuieren? Kurzurlaub, sozusagen. Anschliessend verlegt die Armee im Bunker Drähte für die Sprengung und geniesst aus zehn Kilometer Entfernung das Spektakel.

Das ganze Dorf oder Teile davon werden wahrscheinlich in die Luft gesprengt. Danach beginnt der Wiederaufbau! Das scheint mir der günstigste und schnellste Weg zu sein, um sich dieses grossen Problems zu entledigen.

MATHEW BUNDI, KANADA

Betty Bossi, die unsterbliche Influencerin



Betty Bossi ist auch in meiner Londoner Küche omnipräsent und vermittelt mir so fast täglich ein Gefühl von Heimat. Mein englischer Mann witzelt manchmal über ihren Namen, mit dem man im englischen Sprachgebrauch jemanden betitelt, der den Chef raushängt.

Bossy zu sein, hat hier durchaus einen negativen Beigeschmack, und trotzdem ist Betty Bossi auch ihm mit den Jahren ans Herz gewachsen. Lange lebe Betty – auch wenn sie manchmal «bossy» ist.

CHRISTINA NIEDERBERGER, LONDON, GROSSBRITANNIEN

Gerne erinnere ich mich daran, wie meine Mutter in Zürich die Betty-Bossi-Zeitungen las. Sie war für die damalige Zeit eine sehr experimentierfreudige Köchin und immer für eine Herausforderung zu haben. Seit ich in Australien lebe, habe ich wenig mit Betty zu tun gehabt. Hier haben wir unsere eigenen Kochhelden. Dem getränkten Zitronencake bin ich aber treu geblieben. Und ich habe sogar einige versierte Bäcker dazu gebracht, dieses Rezept zu verwenden, das sie jetzt lieben! Danke für diesen grossartigen Artikel.

JEANNETTE JOSEPHS, BALLINA, AUSTRALIEN

Wie bitte? Betty Bossi gibt es nicht? Auch Wilhelm Tell nicht? Schockierend! Aber Spass beiseite, seit vier Generationen bereiten wir jedes Jahr in der Familie unser Weihnachtsgebäck nach Betty-Bossi-Rezepten zu. Eine genussvolle Verbindung zur Schweiz.

CORINNE MAGNE-EGGER, PARIS, FRANKREICH

Korrigendum: Im Beitrag «Die unsterbliche Influencerin», Revue-Ausgabe 1/2021, haben wir den Nettoerlös 2019 der Betty Bossi AG falsch angegeben. Er betrug 81 und nicht 89 Millionen Franken.

(MUL)

IMPRESSUM: «Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 47. Jahrgang in deutscher, französischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von rund 431 000 Exemplaren (davon 253 000 elektronische Exemplare).

Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeiträgen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin. REDAKTION: Marc Lettau, Chefredaktor (MUL); Stéphane Herzog (SH); Theodora Peter (TP); Susanne Wenger (SWE);

Konsularische Direktion, Abteilung Innovation und Partnerschaften, Rubrik «Aus dem Bundeshaus». REDAKTIONSSISTENZ: Sandra Krebs ÜBERSETZUNG: SwissGlobal Language Services AG; GESTALTUNG: Joseph Haas POSTADRESSE: Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseraten-Administration: Auslandschweizer-Organisation,

Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz. Tel. +41 31 356 61 10; Bankverbindung: CH97 0079 0016 1294 4609 8 / KBBECH22 E-MAIL: revue@swisscommunity.org DRUCK & PRODUKTION: Vogt-Schild Druck AG, 4552 Derendingen. Alle bei einer Schweizer Vertretung angemeldeten Auslandschweizerinnen und -schweizer erhalten das Magazin gratis.

Nichtauslandschweizer können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (CH: CHF 30.–/Ausland: CHF 50.–). Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt. www.revue.ch

REDAKTIONSSCHLUSS dieser Ausgabe: 3. Februar 2021

ADRESSÄNDERUNG: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit.

